

150/0185/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Az: Jasmin Starck

Datum: 03.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Umstadt	12.05.2025	Kenntnisnahme	
Magistrat	04.03.2025	Vorberatung	beschlossen
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	Entscheidung	

Erlaubnis zur Durchführung städtischer Veranstaltungen in Bezug auf den §29 Abs. 2 StVO

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt hiermit den Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung der städtischen Veranstaltungen

- Johannesfest (São João)
- Jazzparade
- Umstädter Bauernmarkt
- Umstädter Winzerfest
- Festzug am Winzerfestsonntag

im Sinne des §29 Abs. 2 StVO an die Straßenverkehrsbehörde Groß-Umstadt.

Begründung:

Aufgrund des §29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

„Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden [...], bedürfen der Erlaubnis. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmenden [...] eingeschränkt wird; [...]“

bedarf es der Erlaubnis zur Durchführung der städtischen Veranstaltungen

- Johannesfest (São João)
- Jazzparade
- Umstädter Bauernmarkt
- Umstädter Winzerfest
- Festzug am Winzerfestsonntag

in Bezug auf die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, welche seitens der Straßenverkehrsbehörde getätigt werden müssen.

Da der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde für die Erlaubnis zuständig ist, kann er nicht Antragsteller und Genehmiger gleichzeitig sein. Daher hat der Magistrat den Antrag auf Erteilung dieser Erlaubnisse zu stellen.